

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. August 1988

2622. Nutzungsplanung Egg (Änderung/Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1417/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Egg. Mit Beschluss vom 25. April 1988 revidierte die Gemeindeversammlung Egg die Bauordnung und ergänzte den Zonenplan im Bereich Bollerguet und Gemeindehaus. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 2. August 1988 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. Juli 1988 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Egg ersucht deshalb mit Schreiben vom 9. August 1988 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit den beabsichtigten Änderungen der Bauordnung sollen die Ausnutzungsziffern und die Gebäudelängen in den Wohnzonen leicht erhöht werden. Zudem werden einige allgemeine Bestimmungen präzisiert und schliesslich die Dachvorschriften für die Kernzone ergänzt. Die vorgesehenen Umzonungen betreffen die von landwirtschaftlichen Eigentümern verlangte Auszonung des Bollerguets aus der Reservezone sowie die Umzonung des Gemeindehauses in die Zone für öffentliche Bauten.

Diese Ergänzungen und Änderungen sind recht- und zweckmässig und können genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Egg vom 25. April 1988 festgesetzten Änderungen und Ergänzungen der kommunalen Nutzungsplanung (Änderung der Art. 1, 5, 17, 18, 19, 20, 21 und 28 BauO, Auszonung des Grundstücks Kat.-Nr. 454, Bollerguet, sowie Umzonung des Gemeindehauses in die Zone für öffentliche Bauten) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Egg, 8132 Egg (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. August 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller